

Baugesellschaft UMG mbH
Robert-Koch-Straße 34 ■ 37075 Göttingen

Geschäftsführung

Christian Kilz

Robert-Koch-Straße 34
37075 Göttingen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Zentraler Geschäftsbereich 4

Dezernat 42, Luftverkehr

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Telefon 0551 39 38 142

E-Mail info@baug-umg.de

Web: www.baug-umg.de

Timo Becker

Telefon 0551 39 38 158

E-Mail becker@baug-umg.de

Per Mail:

Nicolas.Bock@nlstbv.niedersachsen.de

Cc: Thomas.Schuettoff@nlstbv.niedersachsen.de

Cc: Tim.Wuehrmann@nlstbv.niedersachsen.de

25. November 2024

Projekt:

Neubau Baustufe 1

"Operatives Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum" der Universitätsmedizin Göttingen
(UMG – BS1)

Bauherr:

Baugesellschaft Universitätsmedizin Göttingen mbH
Robert-Koch-Str. 34
37075 Göttingen

Vorwort:

Der heutige Campus der UMG wurde vor rund 50 Jahren konzeptionell geplant und vor rund 40 Jahren baulich errichtet. Die damaligen Planungsgrundlagen führten Anfang der 1970er-Jahre zu einer baulichen Konzeption der UMG für rund 3.000 Beschäftigte und rund 35.000 stationäre Patienten pro Jahr. Seither hat sich die UMG in Krankenversorgung, Forschung und Lehre dynamisch weiterentwickelt.

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) trägt als eine der führenden hochschul-medizinischen Einrichtungen in Deutschland und als einziger Maximalversorger im erweiterten regionalen Umfeld eine große gesellschaftliche Verantwortung

Mit der Baustufe 1 wird ein interdisziplinäres Notfallzentrum realisiert, welches die Funktionen der Zentralen Notaufnahme, des Zentral-OPs, der Intensiv- und Normalpflege sowie der Ambulanzen vereint. Hier werden mit dem Herz- und Neurozentrum sowie dem Operativen Zentrum drei große interdisziplinäre, effiziente Zentren gebildet.

Zusätzlich wird die Hubschrauberlandeplattform auf dem Gebäude so verortet, dass Notfallpatienten ohne Querung öffentlicher Bereiche über eine direkte vertikale Anbindung in das Notfallzentrum und den Zentral-OP (ZOP) gelangen

Seite 1 von 4

Als erster Schritt auf dem Weg zum neuen Medizin-Campus wird auf dem Gelände des ehemaligen „Schwächenteichs“ die Baustufe 1 (Operatives Zentrum, Herz-, Neuro- und Notfallzentrum) realisiert werden.

Das Baufeld ist bis auf Weiteres noch

im Norden von der Zufahrtsrampe zum Haupteingang der Klinik,
im Süden vom Gebäude der benachbarten Psychiatrischen Klinik,
im Osten vom alten Bettenhaus 1 und
im Westen vom Hochhaus des Studentenwerkes

begrenzt.

Antrag:

Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und für den Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes, als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung für die Anlage und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Gelände der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wird förmlich beantragt.

Der Hubschrauberlandeplatz soll in Baustufe 1 als sog. Dachlandeplatz mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen realisiert und über einen separaten Aufzug direkt an die Notfallversorgung angeschlossen, ohne öffentliche Erschließungswege queren zu müssen.

Zweckbestimmung:

Die konkrete Zweckbestimmung für die Flugbetriebsflächen liegt in der Durchführung von Starts und Landungen mit Hubschraubern nach Sichtflugregeln bei Tage und bei Nacht.

Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz soll der Durchführung von Notfallrettungs- und Verlegungsflügen i. S. des Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) nach vorheriger Genehmigung des Landeplatzhalters (PPR) dienen.

Flüge sollen an allen Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit durchgeführt werden.

Darunter fallen

- alle Flüge, die der Primärversorgung eines Notfallpatienten dienen,
- alle Flüge, die dem Primärtransport eines Notfallpatienten dienen,
- alle dringlichen, nicht disponiblen Verlegungsflüge zwischen Krankenhäusern
- alle Flüge zum dringlichen Transport eines Transplantats, eines Transplantationsteams, von Arzneimitteln und Blutkonserven.

Beschreibung:

Die geplanten Flugbetriebsflächen und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen werden auf dem vorgesehenen Gebäudeteil -Ebene 8 - so situiert, dass eine Verbesserung der medizinischen Abläufe, ein Verkürzen der Transportwege und Transportzeiten erreicht werden kann. Ein mehrfaches Umlagern von Patienten wird vermieden.

Der bestehende Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Boden wird weiterhin in Betrieb bleiben, so wie es die separate Genehmigung vom 06.05.2006, geändert 10.12.2014 und 21.11.2018 für diese Flugbetriebsflächen erlaubt.

Hubschraubermuster:

Als Hubschraubermuster für die Planungen; Beschreibungen und Berechnungen wurde das größte Hubschraubermuster, aller am Luftrettungsdienst in Dt. beteiligten Luftfahrtunternehmen, berücksichtigt. Das sog. Bemessungshubschraubermodell ist demnach ein fiktives Hubschraubermuster mit Gesamtlänge über Alles kleiner/gleich 14,00 m und Rotordurchmesser kleiner /gleich 12,00 m.

Als Referenzhubschraubermuster wird das Hubschraubermuster mit der Bezeichnung BK 117 D3 (H145) in die Planungen, Berechnungen und Beschreibungen eingestellt.

Sämtliche Hubschraubermuster, die die Flugbetriebsflächen benutzen wollen, müssen in Flugleistungsklasse 1 betrieben werden. Dies steht im Zusammenhang mit den Anforderungen nach nationalen und europäischen Verordnungen und den genehmigten Verfahren nach dem jeweiligen Flughandbuch der Hubschraubermuster, für Landungen auf und Starts von erhöhten Hubschrauberflugplätzen.

Es wurden externe Sachverständige mit den Untersuchungen, Gutachten und der Ausfertigung der Planunterlagen zu dem beantragten Vorhaben und für die Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen, als Gesamtdokumentation zum Hubschrauberlandeplatz, beauftragt.

Des Weiteren wird beantragt, auf die Vorlage eines Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes über die flugklimatologischen Verhältnisse und über die Möglichkeiten einer Flugwetterberatung im Sinn § 40 Abs.1 Ziffer 9 LuftVZO zu verzichten.

Die meteorologischen Daten für die Umgebung des geplanten Vorhabens sind in Teil 8, Ziffer 8.2 des Eignungsgutachtens dokumentiert. Die Möglichkeiten der Flugwetterberatung sind über die vorgesehenen Kommunikationseinrichtungen möglich, vgl. hier Eignungsgutachten Teil 1; Ziffer 1.2 .

Es wird gebeten den Antrag in der vorliegenden Form zur Akte zu nehmen und ggf. notwendige Hinweise bzw. weitere Antragserfordernisse für die Führung des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kilz
Geschäftsführer BauG UMG

Timo Becker
Projektteam BauG UMG